

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0611/2013 zur Sitzung am 17.04.2013

Kündigung der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften – Aktueller Sachstand des Verfahrens (CDU)

Am 21. März 2012 erhielt die damalige Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften von der Stadt Mainz die Kündigung. Diese wurde jedoch mit Urteil vom 25. September 2012 durch das Arbeitsgericht Mainz wieder aufgehoben. Seither kam es zwischen der Verwaltung und der ehemaligen Amtsleiterin jedoch zu keiner Einigung über ihr zukünftiges Beschäftigungsfeld. Während die ehemalige Amtsleiterin, die während der gesamten Zeit der Auseinandersetzung von der Stadt ihr Gehalt erhielt, immer wieder verlangt hat, ihre frühere Tätigkeit wieder zu übernehmen, bot ihr die Verwaltung die Leitung einer Stabstelle zum Thema Medienstadt Mainz an. Das Amtsgericht Mainz entschied im März 2013, dass die ehemalige Amtsleiterin keinen Anspruch darauf hat, auf ihre alte Stelle zurückzukehren. Vielmehr könne laut Gericht die Stadt die ehemalige Amtsleiterin einseitig versetzen. Die Entscheidung der Verwaltung, ihr die Stabstelle Medienstadt Mainz zuzuweisen, sei jedoch unwirksam (vgl. Allgemeine Zeitung vom 14.03.2013). Die Stadt muss nun eine andere adäquate Stelle finden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist in der oben beschriebenen Angelegenheit der aktuelle Sachstand?
2. Wie will die Verwaltung in dieser Angelegenheit weiter vorgehen?
3. Wie hoch sind die bislang angefallenen Personalkosten inklusive der Personalnebenkosten?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender